



## **Gemeindeamt Rüstorf**

Pol. Bezirk Vöcklabruck  
4690 Post Schwanenstadt  
Telefon 07673/2455, Telefax 07673/2455-18  
E-Mail: [gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@ruestorf.ooe.gv.at)

Rüstorf, am 30.Juni 2011

# **Stellungnahme der Gemeinde Rüstorf** **zum Prüfungsbericht anlässlich der Einschau** **in die Gebarung**

In der Zeit vom 14. September bis 09. November 2010 wurde eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rüstorf vorgenommen. Anlässlich dieser Gebarungsprüfung wurde ein Prüfungsbericht am 02.02.2011 AZ. Gem60-232-2010/Ha herausgegeben und dieser wurde uns mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme übersendet.

Von dieser Stellungnahmemöglichkeit möchten wir hiermit Gebrauch machen. Wir ersuchen höflich unsere Stellungnahme genauso wie den Prüfbericht im Internet zu veröffentlichen.  
Dies im Sinne der Fairness.

## **I. Präambel**

Wir möchten vorausschicken, dass wir grundsätzlich gewillt sind, die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umzusetzen, um zur Verbesserung unseres Haushaltsergebnisses beizutragen. Selbstverständlich ist dieser Bericht und berechtigte Kritik für uns ein Anlass zum Nachdenken, was wir besser machen können oder müssen. Auf Vieles wurde bereits reagiert, wenn möglich sogar noch während des Prüfungszeitraumes.

Doch nicht alles was uns aufgetragen wird, ist sinnvoll. Manche Kritik erscheint überzogen und ungerecht. Wir erlauben uns deshalb die Sinnhaftigkeit mancher Vorgabe und Berechtigung mancher Kritik zu hinterfragen.

Es ist teilweise befremdend, dass mit der Gemeinde Rüstorf so hart ins Gericht gegangen wird. Wiederholt werden notwendige Investitionen in die Infrastruktur kritisiert.

Es wird an mehreren Stellen ausgeführt, dass trotz erkennbarer schlechter Finanzlage in den letzten Jahren Investitionen ungeschmälert weiter getätigt worden seien und dass das Angebot der öffentlichen Einrichtungen ausgeweitet worden sei. Angeführt werden die Einführung der Schülerspeisung, der Schülernachmittagsbetreuung und Jugendbetreuung. Diese Angebote wurden aber schon vor dem Prüfungszeitraum in den Jahren 2005 und 2006 geschaffen.

Genau solche Kritik ist unverständlich und demotivierend für engagierte Gemeindevertreter. Durch solche Formulierungen entsteht der Eindruck als hätten pflichtvergessene, verantwortungslose Mandatare nach dem Prinzip „nach mir die Sintflut“ entschieden. Das Gegenteil war der Fall, es wurde Verantwortung wahrgenommen.

Keines der im Prüfbericht angeführten Bauvorhaben wurde aus Jux und Tollerei durchgeführt. Wir waren in den meisten Fällen Getriebene.

Tatsächlich wurde in den letzten Jahren sehr viel investiert, bzw. musste sehr viel investiert werden. Dies geschah jedoch nicht leichtfertig, sondern nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und stets den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verpflichtet.

Die Vorhaben wurden intensiv, ja oft schier endlos diskutiert, lange überlegt und schließlich einstimmig beschlossen.

Sämtliche Projekte sind vom Land OÖ in aufwändigen Verfahren geprüft und schließlich alle genehmigt worden!

Wir sind froh, dass wir in den Vorjahren diese wichtigen Vorhaben haben umsetzen können.

Inzwischen bietet sich den Mandataren– wie in den meisten anderen Gemeinden auch - ohnehin kaum noch ein Gestaltungsspielraum, sondern die Arbeit verlagert sich immer mehr in Richtung Bürokratie (z.B. intensive Beschäftigung mit der lebensfremden „Klarstellung“ der RZ 265 der Umsatzsteuerrichtlinie)

### **Gründe für die Investitionen:**

Die angeführten Investitionen wurden getätigt, um drohende Haftungen für die Gemeinde zu vermeiden, um Gefahren abzuwenden (z. B. drohendes Herabstürzen der Kamine beim Kindergarten), ein „Weiterfressen des Schadens“ zu verhindern (z.B. Mauertrockenlegung und Dachsanierung Kindergarten), um Vorgaben des Landes (z.B. Linksabbieger Gattinger), Ö-Normen oder gängige Standards (Vereinsheime, soziale Angebote ) zu erfüllen.

Zusätzlich waren wir Druck von Medien (Querung Johannisthal), von Eltern/Kindern (Schimmelbildung, fehlender Sonnenschutz in der Volksschule), von Vereinen und anderen Personen ausgesetzt.

Aufgrund der vergleichsweise (auch heute noch) sehr geringen Pro-Kopf-Verschuldung und weil immer Überschüsse erwirtschaftet wurden, hielten die Mandatare diese Investitionen für vertretbar.

Wie richtig angemerkt, befindet sich die Gemeinde Rüstorf bei der Pro-Kopf – Verschuldung auf dem 12.-besten Rang unter den 52 Gemeinden des Bezirks und dem 51.- besten Rang von 444 Gemeinden in Oberösterreich.

Was wird hier den 40 Gemeinden im Bezirk und den 393 Gemeinden im Land, die schlechter liegen als wir, bei Gebarungsprüfungen mitgeteilt?

Die kritisierten Leasing- und Mietmodelle zur Finanzierung wurden einerseits wegen der Einhaltung des Stabilitätspaktes der EU gewählt (Musikheim, Straßenbeleuchtung) bzw. weil diese hoch gefördert sind (Contractingmodell Heizung Volksschule).

Auch der kritisierte Ausbau des Sozial/Kinderbetreuungsangebots entspricht heute gängigen Standards, wurde von den Eltern vehement verlangt und vom Land OÖ forciert.

In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass sich folgende nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Faktoren negativ auf das wirtschaftliche Ergebnis der Gemeinde ausgewirkt haben:

- Die genehmigte Volksschulsanierung mit Gesamtkosten von €175.200 musste zur Gänze von der Gemeinde seit dem Jahr 2005 vorfinanziert werden. Die Förderung von 140.000 € wurde zudem verspätet (letzte Rate erhielten wir erst 2010) ausbezahlt.
- Die vom Land OÖ zugesagten Förderungen für die Spielplätze (€36.000) wurde verspätet und massiv gekürzt (nur rund €13.600) ausbezahlt.
- Die Auszahlung der Förderung von €130.000, für die schon vor Jahren getätigten Vorhaben an der B 135, wurde von 2010 (2011) auf das Jahr 2012 verschoben.

Bei sämtlichen Bauvorhaben wurde auf Sparsamkeit größter Wert gelegt. Zudem wurde die jeweilige Ausführung durchwegs so lange aufgeschoben als irgend möglich. Eigenleistungen durch den Bauhof wurde in einem Ausmaß erbracht, wie es in früheren Jahren undenkbar war. Teilweise haben auch Mandatäre selber Hand angelegt (Trendsportanlage und Spielplätze).

Einzelne Projekte konnten fast zur Gänze aus Fördermitteln gedeckt werden (z.B. Radweg R4-Traunweg) bzw. wurden uns beträchtliche Fördermittel in Aussicht gestellt (z.B. Spielplätze).

Wir haben stets großen Wert darauf gelegt, sämtliche Fördertöpfe maximal auszuschöpfen.

Zusätzlich werden durch Verhandlungsgeschick und Hartnäckigkeit immer wieder im Verhandlungswege beträchtliche finanzielle Vorteile für die Gemeinde herausgeholt

#### Zum Beispiel:

Bei der Rekultivierung der Schottergrube in Kaufing wurden anstatt der geschätzten Kosten von zumindest 90.000 € (Angebot Humusierung Fa. Obermayr) sogar Einnahmen von 29.000 € erzielt.

Hätten wir in diesem Fall auf die zuständigen Behörden gehört und nicht Hartnäckigkeit und Zivilcourage bewiesen, wäre die Gelegenheit Material aus dem Umfahrungsprojekt Schwanenstadt heranzuschaffen, ungenutzt an uns vorbeigezogen und wir hätten die Humusierung teuer bezahlen müssen. Ursprünglich hätte die Umweltrechtsabteilung eine sofortige Humusierung und Rekultivierung vorgeschrieben. Wir haben allerdings auf das Baulos Umfahrung Schwanenstadt gewartet um den Aushub und den Humus aus diesem Baulos in die Deponie einzubringen und die Rekultivierung kostengünstig zu erhalten.

Als es soweit war, hätten die zuständigen Behörden ein neues Projekt gefordert, welches allerdings mit hohen Kosten verbunden gewesen wäre. Aber vor allem der Zeitaufwand wäre so hoch gewesen, dass die ARGE Erdbau den Aushub in eine andere Deponie verbracht hätte und die Gemeinde auf die Rekultivierungskosten von € 90.000,-- sitzen geblieben wäre.

In zähen Verhandlungen mit der Fa. Arge Erdbau und dem Grundeigentümer haben wir sogar beträchtliche Einnahmen erzielt.

Wir haben hier nicht nur den Kampf mit den Behörden aufgenommen, sondern auch durch drei Bürgerversammlungen und ständigen intensiven Kontakt mit den Anrainern allfällige Bürgerproteste wegen des erheblichen Schwerverkehrs verhindern können.

Wir formulieren auch komplizierte Verträge und Vereinbarungen immer wieder selbst, weshalb im Prüfungszeitraum vorzeigbare Einsparungen erzielt werden konnten (z.B. Vergleich Rechtssache Kirchwegger im Jahr 2007 - der in den Fall involvierte Rechtsanwalt hätte 2.000 € +Ust. verlangt).

### **Zur Kurzfassung:**

#### **Zu den im Prüfbericht in der Kurzfassung angeführten Projekten im Einzelnen:**

##### **- Kindergartensanierung**

Die Mauertrockenlegung musste erfolgen, um noch größere Feuchtigkeitsschäden abzuwenden und war Voraussetzung für eine erfolgreiche Fassadensanierung. Hier hatte sich an zahlreichen Stellen der Putz flächig gelöst. Der Zugang musste neu gepflastert werden, weil der Belag aus Schieferstein in so schlechtem Zustand und derart uneben war, dass zahlreiche Stolperfallen vorhanden waren. Es wurde uns auch berichtet, dass Kinder immer wieder hingefallen sind. Es wurden übrigens die vom Rüstorfer Berg vorhandenen Granitstöckel verwendet und von unserem Bauhof in Eigenregie gereinigt, so dass keine Materialkosten angefallen sind.

Die Dachsanierung erfolgte wegen Undichtheit. Die Kamine drohten herabzustürzen. Um diverse Bestimmungen und Normen einzuhalten (Brandschutz, Bestimmungen für die Aufnahme unter dreijähriger Kinde etc.) wurden u. A. eine neue Eingangstür mit Sicherheitsmechanismus eingebaut und ein direkter Zugang in den Garten geschaffen.

##### **- ATSV-Vereinsheim:**

Die Heizung war desolat, die sanitären Anlagen veraltet und nicht mehr funktionstüchtig. Es bestand keine ordnungsgemäße Duschköglichkeit etc.

##### **- Musikheimneubau:**

Aus heutiger Sicht sehen wir ein eigenes Musikheim für jede einzelne Gemeinde durchaus kritisch. Gerade in diesem Bereich wäre eine Kooperation mit einer zweiten Gemeinde sinnvoll gewesen. Zum damaligen Zeitpunkt (Spatenstich Herbst 2003) war dies jedoch kein Thema und ein neues Heim wurde von sämtlichen Mandatären einhellig befürwortet.

Unser Musikverein verfügte über keine vernünftige Probemöglichkeit. Der ehemalige völlig unzureichende Proberaum im Kindergarten wurde als Gruppenraum für die Kinder benötigt. Die provisorische Unterbringung im Kultursaal der Gemeinde stellte sich als problematisch heraus.

Allgemein ist zu sagen, dass bei beiden Heimen das Land OÖ die jeweilige Größe und die Kosten, sowie die Aufteilung der Kosten genehmigt hat. Die Ablehnung der Gemeinde für die Übernahme ihres Kostenanteils, hätte beide Projekte zu Fall gebracht.

Die Ablehnung dieser lang gehegten Wünsche der Vereine wäre von niemandem verstanden worden, zumal die Gemeinde immer Überschüsse erwirtschaftet hat.

- Trendsportanlage:

Bei zwei vom Land OÖ begleiteten „Jugendgesprächen“ kristallisierte sich die Trendsportanlage als größter Wunsch der Rüstorfer Jugend heraus. Wegen der Jugendbeteiligung wurde eine sehr hohe Förderung ausgeschüttet. Diese Anlage ist die einzige Einrichtung der Gemeinde, wo ohne Vereinszugehörigkeit Sport betrieben werden kann und wird von Jugendlichen wie Erwachsenen mit gleicher Begeisterung angenommen.

- Straßenbaumaßnahmen B 135:

Der neu errichtete Radweg stellt eine wichtige Maßnahme zur Hebung der Verkehrssicherheit dar und soll den Fahrradverkehr in der Klimabündnis-Gemeinde Rüstorf fördern.

Die Errichtung des „Linksabbieger Gattinger“ zum Betriebsbaugelände wurde von der Landesstraßenverwaltung im Zuge einer Betriebsansiedlung vorgeschrieben. Durch die Errichtung der Querungshilfe Johannisthal wurde eine gefährliche Kreuzung, wo viele Schüler queren, sicherer gemacht. Auch hier waren wir Mediendruck ausgesetzt (OÖ Nachrichten, Kronenzeitung).

Selbstverständlich waren auch die Baumaßnahmen an der B 135 vom Land OÖ genehmigt (Landesrat Hiesl). Es wurde vereinbart, dass die Arbeitskosten vom Land getragen werden. Sämtliche Arbeiten wurden von der Straßenmeisterei durchgeführt. Dies entspricht einer Förderung von rund 55% bis 60% der jeweiligen Baukosten. Die Materialkosten waren vereinbarungsgemäß jeweils von der Gemeinde zu tragen. Aufgrund der Größe des Bauwerkes hatten wir erstmals die Chance, auch BZ-Mittel für die übernommenen Materialkosten zu erlangen, um die wir im Jahr 2009 angesucht haben.

Die BZ-Mittel für dieses Bauwerk werden anders als zugesagt und kalkuliert nicht im Jahr 2010 (und 2011) sondern erst 2012 ausbezahlt.

Es wurden alle Fördertöpfe (wie etwa Schulwegsicherungsfonds) ausgeschöpft.

- Allg. Straßenbaumaßnahmen

Es handelt sich hier vorwiegend um neue Siedlungsstraßen und Gehsteige zur Schulwegsicherung sowie notwendige Reparaturen an bestehenden Straßen. Sämtliche Fördertöpfe wurden ausgeschöpft (z.B. Straßenbauförderung des Landes, Übernahme der Personalkosten durch das Land, Schulwegsicherungsfonds).

- Kommunaltraktor

Die Anschaffung eines neuen Traktors war notwendig, weil der alte Traktor bereits 18 Jahre auf dem Buckel hatte und schon über einen längeren Zeitraum reparaturanfällig war.

- Kanalbau

Genau wie beim Straßenbau war auch der Kanalbau wegen neuer Siedlungen notwendig. Aufgrund der Vorgaben der „gelben Linie“ wurde auch die Kanalisierung der Ortschaften Kreut und Hof durchgeführt.

- Volksschulsanierung:

Die Sanierung der Südseite der Volksschule konnte wegen undichter Fenster mit einhergehendem Schimmelbefall nicht mehr länger aufgeschoben werden. Auch der Sonnenschutz war desolat und es wurden bereits im Mai an die 35 Grad in den Klassenräumen gemessen.

Zusätzlich waren wir dem Druck von Eltern, Lehrern, und Kindern ausgesetzt. endlich zu handeln (Jedes einzelne Kind schickte einen Brief an die Bürgermeisterin).

Das Land genehmigte zwar die Sanierung, die Gemeinde musste die 175.000 € teure Maßnahme jedoch zur Gänze vorfinanzieren. Die Landesförderung von insgesamt € 140.000 wurde erst 4 bzw. 5 Jahre später ausgezahlt.

Bereits vorher erhielt die Schule ein neues Dach, weil das weit über dreißig Jahre alte Flachdach undicht geworden war.

- Sanierung Kinderspielplätze

Alle 4 Kinderspielplätze waren desolat und es war schon sehr lange nichts mehr investiert worden. Im Zuge der jährlichen Spielplatzüberprüfung mussten immer wieder Spielgeräte entfernt werden. Der Spielplatz bei der Union in Rüstorf war durch Vandalenakte völlig zerstört. Ein Spielplatz in Kaufing war das letzte Jahr vor der Sanierung gänzlich außer Betrieb und als Trainingsplatz für Hunde verpachtet! Die zahlreichen Beschwerden aus der Bevölkerung über den Zustand unserer Spielplätze und die Drohung die Medien darauf aufmerksam zu machen, wunderten niemand.

Es war eine klare Sache, dass wir die Chance genutzt haben, als im Wahljahr 2009 hohe Förderungen für die „naturnahe“ Sanierung von Spielplätzen versprochen wurden. (Es musste hier ein der im Prospekt des Landes angeführter Planer engagiert werden). Durch die Einbeziehung des örtlichen Vereins „L(i)ebenswertes Rüstorf“ in die Planung konnten zusätzliche Fördermittel lukriert werden.

Die bereits günstigen Kosten konnten durch Eigenleistungen und Spenden nochmals gesenkt werden.

Dass die gegebenen Finanzierungsversprechen teilweise nicht eingehalten wurden, konnten wir zum damaligen Zeitpunkt nicht ahnen.

Wären die zugesagten Mittel ausbezahlt worden, wären für die Gemeinde, abgesehen von den Eigenleistungen keinerlei Kosten entstanden.

- Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Große Teile der Straßenbeleuchtung waren veraltet und störanfälliges Flickwerk.

Manche Laternen haben auch nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen (ÖVE) entsprochen, weil keine Erdung bei den Abgängen der Laternen bestanden hat.

Dies bedeutete Lebensgefahr für jene Lenker, die ihr Fahrzeug unfreiwillig gegen die Laternen steuerten. Dies kommt bei uns ca. zweimal im Jahr vor.

Außerdem häuften sich die Beschwerden aus der Bevölkerung wegen der zahlreichen Störungen und Lichtausfälle.

Eine Sanierung war unumgänglich geworden. Die neuartige Finanzierung über ein Mietmodell schien uns seriös, zumal die Verträge durch das Land OÖ geprüft und für gut geheißen waren.

Im Übrigen hat sich die Generalsanierung bei den Instandhaltungskosten erheblich niedergeschlagen. Hatten wir 2008 noch € 12.735,- an Instandhaltungskosten zu verzeichnen, so waren diese nach der Sanierung im Jahr 2010 auf € 2.300 gesunken (jeweils ohne Personalkosten). Allein diese Einsparung macht schon bei der Investitionsrückzahlung 10 Monatsraten aus. Die restlichen 2 Raten werden leicht durch die Energieeffizienz und den nicht mehr notwendigen Personaleinsatz getilgt.

- Erneuerung der Heizungsanlage in der Volksschule

Nicht nur die Störanfälligkeit, sondern auch der enorme Heizölverbrauch der ca. 40 Jahre alten Heizung in der Volksschule motivierte uns zum Einbau einer modernen Hackschnitzelheizung.

Zur Finanzierung wurde nicht zuletzt wegen der hohen Förderungen ein Contractingmodell gewählt. Dieses Energiesparcontracting, bei welcher eine Art Darlehen über die erzielte Energieeinsparung bedient wird, wurde in mehreren Fachvorträgen des Landes bzw. des Energiesparverbandes vorgestellt und empfohlen.

Trotz der noch zu vereinbarenden Rückzahlungsraten lässt sich schon jetzt eine Kosteneinsparung darstellen. Es ergibt sich also ein sofortiger finanzieller Vorteil für die Gemeinde.

- Ausbau der Sozialeinrichtungen /Kinderbetreuung:

Die Schülerspeisung, die Schülernachmittagsbetreuung- und Jugendbetreuung wurden bereits in den Jahren 2005 und 2006 geschaffen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung wurde von Eltern vehement verlangt und auch vom Land Oberösterreich massiv forciert. Die Schaffung eines Jugendraumes wurde vom Land intensiv begleitet und gefördert.

Die Schülernachmittagsbetreuung in der Volksschule und die Kleinkindbetreuung in alterserweiterten Gruppen im Kindergarten entsprechen den heute unbedingt notwendigen und üblichen Standards.

Beides ist aber in einer Landgemeinde realistischweise ein Minderheitenprogramm. Beide Angebote werden nur von Wenigen beansprucht, von diesen aber umso dringender gebraucht. Wir sind ständig auf der Suche nach Einsparungsmöglichkeiten, eine Kostendeckung zu erreichen, ist jedoch völlig unrealistisch.

In Aussendungen und Veranstaltungen des Landes sowie zahlreichen Medienberichten wird den Eltern zusätzlich suggeriert, dass ein „Recht“ auf diese Einrichtungen bestehe und alles ohnehin bereits von Bund oder Land finanziert sei (z.B. Gratiskindergarten, Kindergartenmilliarde). Es herrscht immer allgemeines Erstaunen, wenn man erklärt, welche Kosten für die Gemeinden anfallen.

---

Wir betonen nochmals, dass der Sparwille der Gemeinde vorhanden ist.

Wir sind aber nun schon fast am Einsparungslimit angelangt.

Der nächste Schritt wäre die Einstellung des Jugendzentrums, der Schülernachmittags- und der Kleinkindbetreuung im Kindergarten, des Essens auf Rädern des Mittagessens im Kindergarten und in der Schule, des Kindergartenverkehrs und des Einkaufsbusses.

Diese Leistungen, die allesamt vor dem Prüfungszeitraum und nicht – wie fälschlicherweise behauptet – teilweise erst in den letzten Jahren eingeführt worden sind, entsprechen jedoch üblichen Standards, werden von der Bevölkerung als selbstverständlich angesehen und sind wichtige Eckpfeiler im sozialen Gefüge. Die mögliche Einsparung von insgesamt (grob geschätzt) € 60.000 pro Jahr würde uns in Zukunft nicht einmal in die Nähe der schwarzen Zahlen führen.

Auch der Verzicht auf die paar Tausender, die wir noch für Investitionen verwenden, würde uns nicht retten.

Im Schulbereich und Kindergartenbereich würde die von uns angestrebte und auch von der Prüferin befürwortete Kooperation mit der Gemeinde Desselbrunn beträchtliche Einsparungen bringen. Wir sind hier für jede Unterstützung von Landesseite dankbar, um den ins Stocken geratenen Prozess wieder fortführen zu können.

Unser größtes Problem sind und bleiben aber die rasant steigenden Sozialausgaben. So hat sich der Krankenanstaltenbeitrag in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Die Sozialhilfeverbandsumlage hat sich in 10 Jahren mehr als verdreifacht. In Rüstorf betragen diese Pflichtausgaben inzwischen nahezu € 900.000! Experten meinen, dass allein aufgrund der Demographie eine Verdoppelung dieses Betrages auf € 1,8 Mio. in den nächsten 10 Jahren realistisch ist.

Es gibt kein denkbares Einsparungspotential, keinen derartigen Wirtschaftsaufschwung und überhaupt kein vorstellbares Szenario, wie wir eine solch gigantische Summe aufbringen könnten.

Schon jetzt sind die größten Anstrengungen der Gemeinde auf die Finanzierung des Sozialsystems konzentriert und andere wichtige Aufgaben, wie der Ausbau und die Erhaltung der Infrastruktur müssen vernachlässigt werden.

(Oder anders gesagt: Wir leisten uns in OÖ auf Kosten der Gemeinde soziale Standards, die ihresgleichen suchen, während wir bei der Aufsichtsbehörde ansuchen müssen, ob wir die Löcher in den Straßen ausbessern dürfen. Oder noch anders gesagt: Es ist wie beim Wasser. Wo es tröpfelt halten wir unter und wo es rinnt, lassen wir es rinnen!)

So kann etwa an die notwendige Sanierung von zwei Brücken oder den Weiterbau des Abwasserkanals usw. nicht einmal gedacht werden.

Wenn sich nicht bald Grundsätzliches im Sozialbereich tut, bleiben alle unsere Bemühungen zu sparen, Makulatur und Kosmetik. Denn selbst die Lösung im Pflegebereich, die nicht über das Jahr 2014 hinausblickt, hat lediglich die Dynamik des Kostenanstiegs gedämpft und ermöglicht es den Gemeinden lediglich weiter zu wurschteln und zu fretten.

### **Wirtschaftliche Situation der letzten Jahre**

Wie richtig ausgeführt, war es der Gemeinde möglich in den Vorjahren einschließlich des Krisenjahres 2009 einen Überschuss von durchschnittlich je rund €133.000,-- zu erzielen.

Erst im Finanzjahr 2010 weist der Rechnungsabschluss, erstmals seit 40 Jahren, einen Abgang auf, der € 115.672,94 beträgt.

Auch dieses negative Ergebnis ist differenziert zu sehen.

Denn das Land hat € 130.000,-- zugesagte Förderung für das Baulos an der B135 nicht wie im Finanzierungsplan vorgesehen in den Jahren 2010 (und 2011) ausbezahlt.

Auch für die Spielplätze ist nur ein Teilbetrag von € 13.600,-- der zugesagten Wohnbauförderung von € 36.000 ausbezahlt worden (genehmigter Finanzierungsplan vom 10.08.2009) Zudem sind bis heute noch € 9.000,-- an zugesagte BZ-Mittel ausständig.

Hätte das Land OÖ in beiden Fällen Wort gehalten, hätten wir auch im Krisenjahr 2010 nur ein knappes Minus erwirtschaftet.

Das Land hat bezüglich der Finanzausgaben an die Gemeinde nicht Wort gehalten, ist aber selbst in den Krisenjahren 2009/10 (zu Lasten der Gemeinde) schuldenfrei geblieben.

Dadurch sind wir nicht nur zum Sündenbock, sondern wieder einmal mehr zum Bittsteller gemacht worden.

Eine Abteilung des Landes schickt uns in den Abgang, eine andere Abteilung klopft uns dafür auf die Finger.

Im Prüfbericht wird weiters bemängelt, dass die Gemeinde bereits im Jahr 2008 ein negatives jahresreines Haushaltsergebnis von € -37.391,-- hatte. Die Ermittlung des jahresreinen Ergebnisses ist weder eine Vorgabe im Voranschlag noch im Rechnungsabschluss, weshalb der Fachausdruck „jahresreines Ergebnis“ niemals ein Thema war. Im Jahr 2008 war uns ein negatives Haushaltsergebnis in keiner Form bewusst, noch erkennbar.

Die gesetzlichen Vorgaben gehen von der Ermittlung und Abwicklung eines Sollüberschusses oder Sollfehlbetrages aus.

Einen solchen Sollüberschuss haben wir auch im Jahr 2008 - wie in allen anderen Jahren zuvor - von konkret € 123.608 erwirtschaftet.

In der Gemeindeordnung ist weiters verankert, dass ein Sollüberschuss im Nachtragsvoranschlag des Folgejahres oder sonst im Voranschlag des Nachfolgejahres zu veranschlagen und abzuwickeln ist. Diese gesetzliche Vorgabe haben wir umgesetzt.

Solange ein Überschuss im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden konnte, wurden Investitionen in die Infrastruktur, Ausstattung und Anschaffung bei Schule, Kindergarten, Jugendbetreuung und Gemeinde nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß getätigt (siehe Präambel).

Es wurden aber auch über diverse Förderungen die Vereine und Institutionen der Gemeinde unterstützt. Es konnte auch Rücklagen (zB. im Straßenbau) gebildet werden, welche im Jahr des erstmaligen Haushaltsabganges aufgelöst wurden.

### **Künftige Entwicklung – MFP:**

Den Mandatären wurde erst gegen Ende des Finanzjahres 2009 bewusst, dass es schwierig wird, außerordentliche Vorhaben zu finanzieren.

Dem Vorwurf, die Gemeinde hätte weiterhin ungeschmälert Ausgaben getätigt, muss entschieden entgegengetreten werden. Wir können nur wiederholen, dass Schülerspeisung, Schülernachmittags- und Jugendbetreuung von allen Seiten verlangt wurden und verweisen auf die Präambel. Diese Angebote wurden im Übrigen schon weit vor dem Jahr 2009 geschaffen (Schülerspeisung und Nachmittagsbetreuung seit 2006 und Jugendbetreuung seit 2005).

Nicht nur, dass wir nicht wussten, wie wir so kurzfristig hätten entgegensteuern können, war in einem Wahljahr von keiner Partei der politische Wille da, der Bevölkerung rigorose Sparmaßnahmen zuzumuten. Diese Forderung in einem Wahljahr ist geradezu lebensfremd.

Im Übrigen wurden ohnehin nur notwendige und vernünftige Projekte beschlossen und keinerlei Luxus: z.B. der Ankauf von Hydranten für unsere Löschwasserversorgung, neue Sessel für den Mannschaftsraum der Feuerwehr, die Asphaltierung der IPB-Siedlung in Kaufing. Eine notwendige personelle Veränderung machte einen Büroumbau notwendig.

Außerdem wurden gerade in diesem Jahr vom Land üppige Fördergelder für die naturnahe Gestaltung von Spielplätzen in Aussicht gestellt.

Die notwendigen Darlehensaufnahmen schienen uns angesichts der Dringlichkeit der Vorhaben in Anbetracht der vorbildlich geringen Verschuldung der Gemeinde vertretbar und waren unbedingt erforderlich.

#### Beispiele aus dem Jahr 2009:

Darlehen von 55.000 € für die Ausfinanzierung Musikheim (Altlast aus dem Jahr 2003); Darlehen von 135.000 € für die Baumaßnahmen an der B 135; Darlehen Gemeindestraßenbau von 18.000 € für die neue Siedlungsstraße IPB und Lizelfelner in Kaufing usw..

Wir liegen ja trotz der vorgeworfenen hohen Investitionen mit unserer Pro-Kopf-Verschuldung immer noch an zwölftbesten Stelle von 52 Gemeinden im Bezirk. Dies scheint doch bewerkenswert angesichts der Tatsache, dass wir mit der Finanzkraft nur den 21. Platz im Bezirk belegen.

Wir sind gerne bereit weitere Ausgaben zu kürzen, scheinen hier jedoch bald an unsere Grenzen zu stoßen. Wie bereits in der Präambel ausgeführt, ist es nicht vorstellbar, dass die enormen Kostensteigerungen im Sozialbereich durch noch so rigorose Ausgabenkürzungen ausgeglichen werden können. Selbst, wenn wir uns entschließen sollten, die monierte Schülerausspeisung, Schülernachmittagsbetreuung- und Jugendbetreuung wieder abzuschaffen, würde dies nur kurz eine Entlastung bringen. Die Kostendynamik würde uns binnen kürzester Zeit wieder einholen.

Selbst, wenn wir zu einem früheren Zeitpunkt mehr Rücklagen gebildet hätten (z.B. aus den jährlichen Sollüberschüssen), hätte dies nur die Folge gehabt, dass wir früher in den Abgang geschlittert wären.

Bei Abgangsgemeinden müssen dann die Rücklagen aufgelöst werden und wir hätten diese Rücklagen zur Abgangsfinanzierung verwenden müssen und hätten, wie dies praktiziert wurde, keine Vorhaben mit dem Sollüberschuss finanzieren können, sondern nur (ohne Vorteil für die Gemeinde) das rechnerische Ergebnis verbessern können.

#### **Fremdfinanzierungen:**

Die frühere Aufnahme von Darlehen zur Ausfinanzierung von Vorhaben ohne aufsichtsbehördliche Genehmigung war viele Jahre lang Usus der damaligen Amtsleitung und ist längst abgestellt.

Wir planen auch bestimmt nicht, neue Darlehen ohne genehmigte Finanzierungspläne aufzunehmen.  
Die wichtige Rolle der Aufsichtsbehörde war uns in den „goldenen Jahren“ der Haushaltsüberschüsse nicht wirklich bewusst.

### **Personal**

Die Empfehlung, die Aufgaben so aufzuteilen, dass im Verwaltungsbereich mit Ausnahme der Überstundenpauschalenbezieher wenige bis keine Mehrleistungen anfallen, wurde bereits umgesetzt.

### **Thema Öffentliche Einrichtungen:**

#### **Abwassergebarung**

Zum Vorwurf einem Landwirt sei eine ermäßigte Anschlussgebühr gewährt worden: Das Projekt Kanalbau Hof war wegen der geringen Anzahl der Hausanschlüsse und deshalb nur bescheidenen Interessentenbeiträge sehr belastend für das Gemeindebudget.

In einer Sitzung des RHV wurde aufgezeigt, dass es in anderen Gemeinden gängige Praxis sei, nicht anschlusspflichtige praktizierende Landwirte gegen Zahlung der Mindestanschlussgebühr für einen späteren Zeitpunkt einen Anschluss ohne weitere Kosten zu sichern (wenn z. B. die Landwirtschaft später einmal aufgegeben werden sollte.)

Diese Vorgangsweise haben wir hier erstmals übernommen.

Angemerkt wird, dass der Landwirt in Hof sein Gebäude bis heute nicht an das Kanalnetz angeschlossen hat. Die Gemeinde konnte jedoch Einnahmen von 3.130 € in Höhe der Mindestanschlussgebühr lukrieren. Bei korrekter Vorgangsweise wäre die Gemeinde jetzt um 3.130 € ärmer.

Nach unserer Erfahrung finden wir in den meisten Fällen auch bei Bauernhäusern bei genauer Berechnung mit der Mindestanschlussgebühr das Auslangen.

Die Kanalgebührenordnung sieht nämlich diverse Abschläge für Gehöfte vor. Bei dem kritisierten Beschluss handelt es sich um eine reine, pragmatische Geldbeschaffungsaktion zum Zweck einen unwirtschaftlichen Kanalstrang etwas wirtschaftlicher zu machen. Ein konkretes Ermittlungsverfahren wurde nicht durchgeführt.

Zur Empfehlung der Ermächtigung für privatrechtliche Regelungen an den Gemeinderat. Dies dürfte reine Formsache bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung sein.

Zu den Ermäßigungen wird in der Oö. GemO im § 56 Abs.2 Zif.9 ausdrücklich festgehalten, dass der Gemeindevorstand für die Bewilligung von Zahlungserleichterungen zuständig ist.

Es fällt unserer Meinung nach also nicht, wie im Prüfbericht angeführt, dem Gemeinderat zu, diese Zahlungserleichterung auszusprechen.

In der nun gültigen Kanalgebührenordnung gibt es keine 60/40 Regelung mehr.

## **Abfallbeseitigung**

Die Festsetzung eines Pauschalbetrag für die Abholung der Haus- und Biotonne wurde trotz Empfehlung aus einem früheren Erlass der Landesregierung nicht umgesetzt, weil der Ausschuss bzw. der Gemeinderat die Meinung vertreten hat, dass Hausbesitzer, welche anstelle der Biotonnen einen hauseigenen gut funktionierenden Kompostbehälter haben und die aus dem Kompostbehälter gewonnene Erde wieder dem natürlichen Kreislauf zuführen und im Hausgarten verarbeiten, für ihre Mühe nicht bestraft werden dürfen.

Bestraft deshalb, weil durch eine pauschale Abfuhrgebühr die Hauskompostbesitzer neben der Mühe und der Arbeit, die sie mit dem Hauskompostbehälter haben auch noch jene unterstützen müssen, die die biogenen Abfälle einfach achtlos in die Tonne werfen.

## **Kindergarten**

Wir prüfen die Kindergartenabrechnung bereits jetzt sehr kritisch und haben etwa aufgezeigt dass die Pfarrcaritas seit Jahren zu hohe Bankzinsen bezahlt hat. Die Verhandlungen mit der Bank haben wir selber in die Hand genommen. Die Abrechnung wird seit 2010 sehr genau durch das Pfarramt Schwanenstadt erledigt. Wir sind in ständigem Gesprächskontakt.

Für nächstes Kindergartenjahr ist zu erwarten, dass eine Pädagogin ausscheiden wird. Wenn es uns gelingt einen möglichst junge Pädagogin, im besten Fall eine Berufseinsteigerin zu finden, würde dies eine Kosteneinsparung von maximal 17.000€/Jahr bedeuten.

Auch Materialbeiträge und die Einnahmen für die Busbegleitung werden von der Pfarrcaritas bereits eingehoben.

Der Vorsteuerabzug für Investitionen wurde im Kindergarten - anders als im Prüfbericht dargestellt - immer durchgeführt. Lediglich im Jahr 2009 war es schwierig, die für den Vorsteuerabzug verlangten 2.900 € als Einnahmen im Kindergarten zu lukrieren. Auf unser Betreiben wurde dann von der Caritas verstärkt darauf geachtet. Der Vorsteuerabzug für den laufenden Betrieb wird derzeit geprüft. Wir geben aber zu bedenken, dass hier (ebenso wie bei der RZ 265 UStG.) keine konkrete gesetzliche Richtlinie besteht und bei einer eventuellen Steuerprüfung es hier zu Nachzahlungen kommen kann.

## **Schülerauspeisung**

Der Elternbeitrag für eine Essensportion wurde bereits auf € 3,30 angehoben.

Als alternative Lösung wird überlegt, wie andere Schulen auch, das Essen vom Seniorenheim in Schwanenstadt zu beziehen. Dort wird auch spezielles Kinderessen zubereitet. Die Umstellung würde jedoch anfänglich eine finanzielle Investition von ca. € 3.000,- für notwendige Transportbehälter erfordern. Der höhere Preis von € 6,20 pro Portion würde damit kompensiert werden, dass die Portionen in der Regel für die Kindergarten - und Schulkinder geteilt werden können. Laut Erfahrungsbericht des Leiters des Seniorenheimes Schwanenstadt könnte so der Portionspreis auf ca. € 3,70 bis € 4,00 gesenkt werden. Es wird jedoch die Qualitätsfrage des Essens noch zu prüfen sein. Mit dieser Maßnahme könnte neben dem möglichen

Einsparungspotential auch der Arbeitsaufwand der Raumpflegerin gesenkt werden. Eine weitere Preiserhöhung der Essensportion in Richtung Kostendeckung wird schwierig durchzusetzen sein, denn es hat sich unter den Eltern herumgesprochen, dass Landesbeamte z.B. der BH Vöcklabruck für ein dreigängiges Menü angeblich nur 2,70 € zahlen.

Bei einer so geringen Kinderanzahl (nach Tagen unterschiedlich zwischen drei und 10 Kindern) kann eine Schülerauspeisung niemals kostendeckend geführt werden.

Laut Angaben von anderen Gemeinden (zB. Schwanenstadt) gelingt dies erst ab 30 ausgegebenen Essensportionen pro Tag.

Eine Kooperation (Schulzusammenlegung mit Desselbrunn) würde auch hier helfen.

Zur beanstandeten Arbeitszeit der Raumpflegerin gibt es außerdem die Überlegung ihren Arbeitsaufwand in der Volksschule zu reduzieren. Da sich der Schülerstand in den letzten 10 Jahren etwa halbiert hat und nicht alle Räume täglich benützt werden, sollen diese auch nicht täglich geputzt werden.

### **Schülernachmittagsbetreuung**

Die Schülernachmittagsbetreuung wird ohnehin laufend evaluiert. Zum Beispiel werden die Betreuungsstunden ständig angeglichen und im Jahr 2010 trotz Protesten der Eltern entsprechend gekürzt. Für das Schuljahr 2011/12 wurde im Vorstand beschlossen, dass aus Gründen der Kostenersparnis wieder eine durch das AMS geförderte Kraft gesucht werden soll.

Laut Mitteilung des Hilfswerks vom 16. Juni 2011, liegen aber keine entsprechenden Bewerbungen von Kindergarten- oder Hortpädagoginnen vor. Dies sei eine direkte Auswirkung des Gratiskinder Gartens. Es gäbe derzeit auch keine arbeitssuchenden Junglehrer.

Die zugegebenermaßen hohen Kosten werden bei so wenigen Kindern nicht in den Griff zu bekommen sein. Eine Kooperation mit Desselbrunn würde helfen.

### **Jugendbetreuung**

Auch die Schaffung dieser Einrichtung wurde vom Land begleitet („Jugendgespräch“) und forciert.

Bei der Jugendbetreuung wurde im Jahr 2010 bereits eine Konsolidierungsphase eingeleitet. Hier sind Ausgaben (inkl. Personalkosten der Betreuerin, die als fixer Faktor nicht gesenkt werden können) von € 7.257,-- im Jahr 2009 auf € 5.792,-- im Jahr 2010 gesenkt worden. Der Jugendtreff wird mit durchschnittlich 17 bis 20 Kindern, vergleichsweise sehr gut besucht.

Bei der Inbetriebnahme des JUZ teilte uns der das Projekt begleitende Vertreter des Landesjugendreferates mit, dass der regelmäßige Besuch von fünf Kindern für eine Gemeinde unserer Größe schon als Erfolg zu werten sei.

Hingewiesen wird, dass alljährlich um eine Landesförderung zeitgerecht angesucht wird und im Jahr 2010 € 1.480,-- überwiesen wurden, womit ein effektiver Abgang von € 4.312,-- zu verzeichnen ist.

Ein Teil der Einrichtung des Raumes wurde von Sponsoren gespendet.

Den Verkauf von alkoholfreien Getränken an die Kinder lehnen wir grundsätzlich ab.

### **Essen auf Rädern**

Eine kostendeckende Führung des Essens auf Rädern ist nicht möglich, da dann der Portionspreis € 8,68 betragen würde, welchen wir als zu hoch beurteilen.

Das EAR ist unseres Erachtens als Sozialeinrichtung zu sehen und wird je nach Aufwand von den Gemeinden Desselbrunn und Rüstorf in durchaus funktionierender Kooperation getragen. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Desselbrunn wurde im Gemeinderat am 17.3.2011 beschlossen. Die Erhöhung des Portionspreises im Jahr 2011 wurde umgehend weiterverrechnet. Alle empfohlenen Änderungen in der Verrechnung wurden bereits umgesetzt.

### **Wohngebäude**

Aufgrund der Bestimmungen RZ 265 Umsatzsteuerrichtlinie musste eine Gebäudebewertung vorgenommen werden.

Diese Bewertung wurde zum Anlass genommen, die Mieten auftragsgemäß durch eine Mietvertragsergänzung sowohl für die Mietwohnhäuser als auch für den Kindergarten merklich anzuheben. Die notwendige Mieterhöhung wird jedoch von einem Mieter, der einen befristeten Mietvertrag hat, vehement abgelehnt. Einen zwangsweisen Eingriff in bestehende Mietverträge gibt es jedoch nicht.

Die Bestimmungen sehen für diesen Fall die (unmenschliche) Kündigung vor. Es wird jedoch keine Antwort auf die Frage gegeben, was zu tun ist, wenn sich der Mieter verständlicherweise gegen die Kündigung zur Wehr setzt und zu Gericht geht. Es gibt offenbar auch keinen Spielraum, um uns mit dem Mieter im Vergleichswege zu treffen.

Zu den notwendigen Gutachter- und Rechtsanwaltskosten von über 5.000€ kommt ein ungeheurer Zeitaufwand. Es wurde zudem eine bürokratische Lawine losgetreten, die Ihresgleichen sucht.

Obwohl das Steuerbüro Leitner & Leitner, unser Rechtsanwalt, der Gemeindebund und das Finanzamt mit dem Fall betraut wurden und auch wir uns den Kopf zerbrochen haben, ist in diesem Fall noch keine Lösung in Sicht.

Es wird im Übrigen viele Jahre dauern bis wir die genannten Kosten wieder hereinbringen. Die Mieterhöhung beim Kindergarten bringt uns gar nichts, weil diese nur den Kindergartenabgang erhöht, den die Gemeinde zu tragen hat.

Die pflichtgemäße Umsetzung des Auftrags der Aufsichtsbehörde war für uns ein veritabler Schuss in den Ofen!

### **Betreubares Wohnen**

Das für die Gemeinde überaus wichtige Projekt des BW hat uns bis zur Eröffnung im Oktober 2010 volle sieben Jahre beschäftigt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung war für ein Haus für BW die Einrichtung eines Sozialraumes nicht vorgesehen und sogar verboten.

Erst als unser Projekt längst auf Schiene war, wurde durch eine Richtlinie des Landes ein Sozialraum vorgeschrieben und es wurden die Kosten der Gemeinde umgehängt.

Für die notwendigen Reinigungstätigkeiten wurde bereits eine kostengünstige Lösung gefunden.

### **VAZ**

Eine Überarbeitung der Vermietungsbestimmungen wird 2011 durch den zuständigen Ausschuss (Kulturausschuss) mit dem Ziel erfolgen, die Tarife - wie aufgetragen - zu erhöhen. Die Erreichung einer Kostendeckung erscheint uns aber ein unerreichbares Ziel und völlig unrealistisch.

Das VAZ wird nämlich vorwiegend von den örtlichen Vereinen angemietet, die ihrerseits ohnehin am Tropf der Gemeinde hängen. Keinesfalls darf passieren, dass sich Vereine, die Veranstaltungen, die sie unbedingt zur Geldbeschaffung benötigen nicht mehr leisten können. (So ist dies bereits bei dem früher von der Union im VAZ veranstalteten Kinderfasching passiert).

### **Gemeindevertretung**

Es ist richtig, dass z.B. zwei kleinere Straßenbauaufträge ohne weitere Angebote einzuholen, an die Fa. Niederndorfer vergeben wurden. Diesen Weg wählten wir nur, weil wir im Verhandlungswege ausgezeichnete Ergebnisse zum Vorteil der Gemeinde erzielt haben (ausgeschriebene Straßenbaupreise aus dem Vorjahr bzw. Vorvorjahr konnten herangezogen werden). Die allgemeinen Preisniveaus sind ja bekannt. Inzwischen erlaubt das Bundesvergabegesetz diese Vorgangsweise ausdrücklich, was sehr zu begrüßen ist.

Zum Vorwurf, es seien Beschlüsse unter dem Punkt „Allfälliges“ gefasst worden, ist uns im Moment kein Fall erinnerlich. Sollte es tatsächlich so gewesen sein, war dies selbstverständlich falsch. Wir sind aber sicher, dass es sich um keine „große Sache“ gehandelt haben kann. Wir versprechen, dies in Hinkunft nicht mehr zu tun.

Schon bisher wurden die Sitzungstermine durch die Bürgermeisterin ein halbes Jahr im Voraus festgesetzt und die Termine den Mandataren in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht. Inzwischen wurde auch ein entsprechender Sitzungsplan nachweislich zugestellt.

Das Ausmaß der Verfügungsmittel wurde schon bisher nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß festgesetzt. Der gesetzlich vorgesehene Rahmen wird schon seit Jahren nicht mehr voll ausgeschöpft.

## **II. Weitere wesentliche Feststellungen zum Kurzbericht**

### **Feuerwehrwesen**

Erstmals im Jahr 2011 wurde der Feuerwehr ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt. Sollte mit dem überwiesenen Betrag von €14.000,-- (€7,05 pro Einwohner) seitens der Feuerwehr nicht das Auslangen gefunden werden, so kann im Nachtragsvoranschlag nachgebessert werden. Die Verantwortlichen der Feuerwehr wurden auf den Auftrag im Prüfbericht hingewiesen, dass der Kostenrahmen möglichst einzuhalten ist.

### **Bauhof**

Wie sich inzwischen herausgestellt hat, werden wir auf Dauer mit einem einzigen Gemeindearbeiter im Hinblick auf die Fülle der Aufgaben nicht das Auslangen finden können. Er ist nun allein zuständig für das große Gemeindegebiet, für das gesamte Straßen - und Wegenetz, eine beträchtliche Anzahl von Spiel- und Sportplätzen, Rad- Reit- und Wanderwegen, für Teile der Schneeräumung und Streuung, um nur einige seiner Aufgaben zu nennen. Zu seinen Pflichten gehören außerdem die Erbringung von Eigenleistungen für Projekte der Gemeinde (derzeit Entfernung der bestehenden und Montage der neuen Leitschienen in Mühlwang) und Unterstützung bei den zahlreichen Aktivitäten des Kulturausschusses (z.B. Bühnenauf- und Abbau). Es besteht das Problem, dass es derzeit schwierig scheint, seinen Urlaub abzubauen. Auch die Gewährung eines zusammenhängenden Urlaubs, wie er gesetzlich zusteht, scheint nur schwer möglich.

Eine Möglichkeit zur Entlastung und der gerechteren Arbeitsaufteilung unter den Bediensteten wäre ein verstärkter Einsatz des Schulwarts im Bauhof.

Dies müsste mit einer gleichzeitigen Reduktion der Verpflichtungen in der Schule einhergehen, was angesichts der vergleichsweise großzügigen Personalausstattung in unserer Volksschule durchaus denkbar erscheint. (Zwei Vollzeitkräfte für eine Schule mit lediglich 70 Schülern, eine einzige Vollzeitkraft für das gesamte Gemeindegebiet. Diese Lösung bedarf jedoch der Zustimmung des Schulwarts.)

### **Förderungen**

Bei der maßvollen Überschreitung des 15 € Erlasses in der Vergangenheit befanden wir uns in guter Gesellschaft der meisten Umlandgemeinden. Uns sind heute noch Gemeinden bekannt, die diesen Erlass um das Doppelte und mehr überschreiten. Seitens der Gemeinde Rüstorf wurden inzwischen alle erdenklichen Einsparungsmaßnahmen vorgenommen.

Einige gestrichene Förderungen (Klimaschutzförderung, Zinsenzuschussaktion, Windelgutscheine) greifen jedoch erst in den Folgejahren. Damit wird die Einhaltung des 15 Euro Erlasses in Zukunft ohne weiteres möglich sein.

#### **Schulerhaltungsbeiträge:**

Die ersten Maßnahmen wurden bereits ab September 2010 eingeleitet. So hilft der Schulwart bei Personalknappheit im Bauhof aus und dadurch können wir die Kosten geringfügig senken (ca. €1.500,-). Eine Ausweitung seiner Arbeit im Bauhof ist, wie erwähnt, angedacht.

Eine geplante rasche Kooperation mit der Volksschule Desselbrunn ist leider aus politischem Kalkül von der Gemeinde Desselbrunn ins Stocken geraten.

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Siehe Ausführungen in der Präambel und unter den jeweils thematischen Berichten.

### **III. Nähere Ausführungen zum Detailbericht**

**Ergänzend zur Kurzfassung wird zu den Ausführungen im Detailbericht noch Nachstehendes mitgeteilt:**

#### **Haushaltsentwicklung:**

Sollten Ausgaben über €5.000,- notwendig werden, werden wir uns selbstverständlich an die Direktion für Inneres und Kommunales wenden. Desgleichen werden wir wie bisher unsere Instandhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränken.

#### **Steuer- bzw. Abgabenrückstände:**

Zum Hinweis, dass die Gemeinde gemäß §§ 212Abs.1 und §212b der Bundesabgabenordnung Stundungszinsen zu verrechnen hat, wird Folgendes angemerkt:

Die Verrechnung von Stundungszinsen lt. BAO würde jede Stundung ad absurdum führen, da bei den derzeitigen Bankzinsen ein vom Abgabenschuldner aufgenommenes Darlehen bei der Hausbank bedeutend günstiger wäre. Der Hinweis erscheint uns deshalb wenig sinnvoll und erzeugt zusätzlichen bürokratischen Aufwand.

Die verlangte Umstellung in der Buchhaltung wird vorgenommen bzw. wurde schon teilweise umgesetzt.

#### **Kommunalsteuer**

Wir sind ständig bemüht, zusätzliche Betriebe anzusiedeln. Durch die mangelnde Verkaufsbereitschaft der Grundbesitzer stoßen wir hier immer wieder schnell an unsere Grenzen. Derzeit wird als Lösung die Gründung bzw. die Beteiligung an einer Inkoba überlegt.

Eine mögliche Fläche in Kaufing wird derzeit geprüft.

Doch schon jetzt wird dieses Projekt wegen der zu erwartenden Verkehrsbelastung in den Rüstorfer Wohngebieten von Gemeindeseite, aber auch von der zuständigen Abteilung des Landes als sehr problematisch gesehen.

Die Beteiligung an einer Inkoba erscheint uns aber für die Zukunft grundsätzlich sinnvoll und erstrebenswert.

## **Lustbarkeitsabgabe**

Die Lustbarkeitsabgabe wurde bereits überarbeitet und dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Kommunaler Steuercheck**

Da im Haushaltsplan 2011 keine finanziellen Mittel für diesen Steuercheck frei gemacht werden konnten, wurde diese Maßnahme auf das Jahr 2012 verschoben. Im nächsten Jahr wird dieser Steuercheck veranschlagt.

Die Ausgaben, für die seitens der Aufsichtsbehörde geforderte Überprüfung der Mietverträge, haben Kosten in der Höhe von über € 5.000 verursacht. Es wird sehr lange dauern, bis sich diese Anwalts- und Bautechnikerkosten wieder herein spielen.

## **Verkehrsflächenbeiträge:**

Der Beschluss aus dem Jahr 1996 musste deshalb gefasst werden, weil der zu diesem Zeitpunkt im Gesetz vorgesehene heranzuziehende Baukostenpreissteigerungsindex großteils für den Straßenbau nicht herangezogen werden konnte. Die Straßen waren nämlich teilweise vor Einführung dieses Indexes errichtet wurden. Mit der neuen gesetzlichen Bestimmung der Heranziehung des VPI ist dieser Beschluss nun obsolet und wird in einer der nächsten GR Sitzungen aufgehoben.

## **Leasingverträge – Zinssatzverhandlungen:**

Die Verhandlung des Fixzinssatzes bei der Heizung ist derzeit noch nicht erforderlich und möglich, da wir noch keine Raten zahlen und die Abrechnung des gesamten Bauloses voraussichtlich erst Ende 2011 oder Anfang 2012 erfolgen wird. Es stehen also noch keine genauen Raten fest.

Für die Straßenbeleuchtung können nochmals Verhandlungen geführt werden, wobei aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen vertraglichen Verpflichtung eine relativ ungünstige Ausgangslage auf Seiten der Gemeinde herrscht.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass vor Vertragsunterzeichnung bereits mit der Energie Ried diesbezüglich verhandelt wurde und eine Zinsausrichtung auf den EURIBOR gefordert wurde. Da die Energie Ried als Tochterunternehmung der Stadtgemeinde Ried, offensichtlich hinsichtlich Zinsausrichtung sich an die SMR Bindung hält, wurde unser Verhandlungsbegehren abgelehnt.

## **Personal bzw. Personalausgaben**

Es ist richtig, dass im Jahr 2008 im Zuge der Pensionierung des ehemaligen Amtsleiters erhebliche Mehrleistungen im Verwaltungsbereich angefallen sind. Der Amtsleiter hat nämlich vor Pensionsantritt seinen Urlaub konsumiert, der sich im Laufe der Jahre auf rund sechs Monate summiert hat. Die Stelle durfte jedoch ein Dreivierteljahr nicht nachbesetzt werden.

Nur durch vorbildliches Zusammenhelfen aller Bediensteten der Gemeinde und die Bereitschaft beträchtliche Mehrleistungen zu erbringen, ist es gelungen eine 40-Stunden-Kraft über diesen langen Zeitraum zu ersetzen. Diese Leistung ist umso beachtlicher, da die Gemeinde Rüstorf mit 5,75 Personaleinheiten die laut Dienstpostenplanverordnung möglichen sieben Dienstposten nicht ausschöpft und eigentlich unterbesetzt ist!

Wie oben ausgeführt, wurde die Empfehlung bezüglich Mehrleistungen bereits umgesetzt.

Die kleineren Verrechnungen wurden durchgeführt.

## **Bezugsrechtliche Angelegenheiten**

Die im Prüfbericht beanstandete innerbetriebliche Vereinbarung , wonach die Mehrleistung von Teilzeitbeschäftigten mit 1:1 ausbezahlt und mit 0,5 Stunden ZA ausgeglichen werden, wurde aus rein wirtschaftlichen Gründen so entschieden und gewählt.

Denn aufgrund der Personalsituation in der Gemeinde Rüstorf kommt diese Regelung der Gemeinde finanziell um einiges günstiger, als jene Regelung die im Gesetz vorgesehen ist oder in diversen Erlässen seitens der Landesregierung vorgegeben wird.

Dies kann mit folgender Erklärung belegt werden:

Im Gemeindeamt sind Herr Göbl, Herr Schachinger und Frau Brunner mit einer vollen (40 Std.) Anstellung beschäftigt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssten für die Heranziehung von Überstunden zunächst auf die Vollzeitbeschäftigten zurückgegriffen werden. Dies bedeutet, dass Herr Göbl und Herr Schachinger, welche im Gehaltsschema der Gemeinde am meisten verdienen für die Überstunden herangezogen werden müssten. Ebenso Frau Brunner, wobei die Gemeinde hier auf die Sehbeeinträchtigung Rücksicht nehmen muss und nach einem langen Arbeitstag Frau Brunner ihre Augen eigentlich nicht mehr belasten soll bzw. kann.

So müssten also hauptsächlich jene Bedienstete Überstunden leisten, welche der Gemeinde gehaltstechnisch am teuersten kommen würden.

Aufgrund der in der Gemeindeordnung gepredigten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurde die beanstandete Vorgehensweise gewählt, mit welcher der Gemeindehaushalt nur sehr gering belastet wird. Im Übrigen wurde die ½ Stunde Zeitausgleich bei den Vertragsbediensteten bislang immer so genommen, wie es für einen geordneten Arbeitsablauf am günstigsten war.

Im Übrigen werden Überstunden ohnehin nur im unbedingten Ausmaß bei Sitzungen, Besprechungen, Wahlen und Trauungen ausbezahlt. Ein Großteil der Mehrleistung wird durch Zeitausgleich abgegolten.

Eine Anpassung, an die für uns nicht verständliche, lebensfremde Bestimmung, welche aus dem Gehaltsschema des Landes für die Gemeinden einfach übernommen wurde, würde also zu einer Erhöhung der Lohnkosten führen.

Da wir nun als Abgangsgemeinde dastehen, wäre es auch einmal von Nöten den Rechenstift und den Hausverstand sprechen zu lassen und nicht auf landesrechtlichen Bestimmungen zu pochen, welche sicherlich für das Land und für viele Gemeinden eine günstige und sinnvolle Variante darstellen, für die Gemeinde Rüstorf aber nicht.

Auch die Bediensteten sind mit der gewählten Vorgehensweise einverstanden. Wir möchten diese pragmatische Regelung beibehalten, da dadurch nachweislich der Gemeinde kein Schaden zugefügt wird, sondern diese und damit auch der Steuerzahler von der praktizierten Regelung profitiert.

## **Abwasserbeseitigung:**

Siehe Ausführungen oben

## **Abfallbeseitigung:**

Hinsichtlich Anpassung des Abfuhrintervalls wird überlegt, wie dies geändert werden könnte, da sich der 8-wöchige Abfuhrintervall in der Bevölkerung sehr gut eingebürgert hat und wir durch die Einführung einem Bürgerwunsch nachgekommen sind.

Eine abrupte Änderung ist nicht möglich, da die Mülltonnen aufgrund des Sammelsystems nur mehr halb oder viertel voll wären.  
Diese Abfuhrvariante wurde auch deshalb gewählt um jene zu fördern und zu belohnen, welche eine ordnungsgemäße Mülltrennung durchführen.  
Hinsichtlich unverständlicher Aufnahme der Biomülltonnen in den Gesamtabfuhrbetrag (siehe oben) wurde schon eine Erklärung abgegeben.

### **Pfarrcaritaskindergarten**

Der Pachtvertrag wurde ergänzt und die Miete merklich angehoben.  
Eine spürbare finanzielle Entlastung würde nur durch die Auflösung der dritten Gruppe entstehen, welche sich angeblich für die nächsten Jahre abzeichnet.  
Wir möchten nochmals betonen, dass entgegen der Feststellung im Prüfbericht, der Vorsteuerabzug immer durchgeführt wurde.

Hinsichtlich Spielzeugankauf durch die Pfarrcaritas ist im Arbeitsübereinkommen ab dem Jahr 2000 in Punkt VI geregelt, dass die Caritas das Spiel und Beschäftigungsmaterial für den laufenden Betrieb auf ihre Kosten beizustellen und laufend zu ergänzen hat. Ob dies aber auch in die Abgangsdeckung eingerechnet werden darf oder nicht ist unserer Meinung nach nicht klar formuliert.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen ist das Arbeitsübereinkommen mit der Caritas neu zu beschließen und hier soll eine klare Regelung hinsichtlich Spielmaterial getroffen werden. Diesbezüglich wird auf eine Musterverordnung, die zwischen Land und Caritas ausverhandelt und beiderseits akzeptiert werden muss, gewartet.

Weitere Ausführungen: siehe oben.

### **Schülernachmittagsbetreuung**

Die Ausgaben für Reinigung und den Verwaltungsaufwand werden wir künftig verrechnungsmäßig darstellen.

Weitere Ausführungen: Siehe oben

### **Jugendbetreuung, Essen auf Rädern**

siehe oben

### **Wohngebäude:**

Das Wohngebäude Rüstorf Nr. 3 ist in einem Monat mietfrei.

Es soll nun in den Gremien beraten werden, was mit diesem Haus geschehen soll (Verkauf, Abbruch, Renovierung durch Bauträger...) Der von der Prüferin empfohlene Verkauf muss gut überlegt werden, weil für das in unmittelbarer Nähe des Gemeindeamtes befindliche Gebäude die gesetzlich vorgesehene Anzahl von Parkplätzen zu Lasten von Gemeindegrund ausgeschieden werden müsste.

Wir geben auch zu bedenken, ob nicht eventuell ein späterer Eigenbedarf der Gemeinde gegeben sein könnte.

Die Mietzinse wurde unter sehr hohem finanziellem Aufwand durch einen Fachmann überprüft und sind bis auf eine Wohnung angepasst.

Weitere Ausführungen siehe oben.

## **VAZ**

Die Empfehlung die Tätigkeit des Schulwerts, sowie den Verwaltungsaufwand im entsprechenden Abschnitt darzustellen, wird seit September 2010 praktiziert.

Unklar erscheint uns der Auftrag die Turnsaalbenützung für sportliche Aktivitäten „*verrechnungsmäßig darzustellen*“, die dann „*ausgabenseitig als Subvention aufzuscheinen haben*“.

Bedeutet dies etwa, dass wir unseren beiden Sportvereinen, die den Turnsaal an 5 Abenden die Woche benützen, einen Tarif verrechnen müssen, welcher dann wieder in den 15 €-Erlass einzurechnen ist?

Wir ersuchen um Klarstellung ihrerseits, denn uns ist keine Gemeinde bekannt die derartiges tut.

Wie bereits dargestellt, bietet uns der Rahmen des 15€-Erlasses derzeit keinerlei Spielraum für die weitere „Darstellung von Subventionen“, weil etliche bereits abgeschaffte Förderungen erst in den kommenden Jahren auslaufen.

Dies hätte zur Folge, dass selbst bei einem sehr geringen Tarif pro Turnsaalbenützung die bisherige Förderung stark gekürzt bzw. realistischerweise gänzlich entfallen würde.

Unsere beiden Sportvereine, die von Ehrenamtlichkeit leben, sind aber auf die Förderungen der Gemeinde angewiesen. Den Aufschrei wollen wir uns gar nicht vorstellen. Angemerkt wird, dass die Vereinsförderungen bereits zweimal empfindlich gekürzt worden sind.

Weitere Ausführungen zum VAZ: siehe oben

## **Betreubares Wohnen**

Es konnten alle Wohnungen vermietet werden. Die vereinbarte Ausfallhaftung der Gemeinde kam sohin nicht zum Tragen.

Die Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt €15.000,- sind bereits eingelangt. Bei der Ausstattung des Sozialraumes wurde auf Sparsamkeit besonderer Wert gelegt. So erfolgte die Einrichtung mit Tischen und Sesseln aus dem Bestand des VAZ.

Der Verwaltungsaufwand wird ab 2011 dargestellt. Dies war vorher gar nicht möglich.

Weitere Ausführungen: siehe oben.

## **Gemeindevertretung**

Die geringfügigen Überschreitungen der Verfügungsmittel im Jahr 2007 bzw. der Repräsentationskosten im Jahr 2008 ergaben sich durch unvorhersehbare Ereignisse. (Im Jahr 2008 ist am Jahresende ein aktiver Gemeinderat plötzlich verstorben. Die Kosten fielen an für einen Kranz und das „Kondukt“ für die Gemeindevertreter. Die GR-Kollegen des Verstorbenen wurden zwar von der Witwe eingeladen. Es ist aber üblich und gehört sich einfach, dass dies die Gemeinde übernimmt.)

Weiter Ausführungen: siehe oben

## **Feuerwehrwesen**

Mit der pauschalen Überweisung des Feuerwehrbudgets am Jahresanfang hat die Feuerwehr nun den Finanzrahmen vorgegeben und selbst Aufzeichnungen zu führen. Die Einnahmen und Ausgaben des Globalbudgets hat die Feuerwehr am Jahresende nachzuweisen und wird dies entsprechend geprüft.

Zum Hinweis, dass von den vorgeschriebenen Entgelten nach der geltenden Tarifordnung zumindest die vereinnahmten Kostenersätze für den Fahrzeug - und Geräteeinsatz der Gemeinde gebühren: Wir kennen keine Gemeinde, die dies so handhabt. Mit dieser Forderung würden wir die ehrenamtlich arbeitenden Feuerwehrmänner nur vergrämen. Im Übrigen wäre dies ohnehin nur ein Nullsummenspiel für uns. Denn was wir der Feuerwehr wegnehmen, müssen wir woanders wieder zuwenden.  
Weitere Ausführungen: siehe oben.

### **Förderungen**

Siehe oben

### **Versicherungen:**

Diese werden derzeit von einem unabhängigen Analysebüro überprüft.

### **Schulerhaltungsbeiträge (Volksschule)**

Eine Temperaturabsenkung in den einzelnen nicht benutzten Klassenräumen ist aufgrund des Heizkreislaufes und aufgrund des Alters der Heizung und der Heizkörper nicht möglich.

Schon seit September 2010 arbeitet der Schulwart vermehrt im Bauhof mit und die Vergütung zwischen den Verwaltungszweigen hat schon im letzten Jahr den Schulabgang geringfügig vermindert. Eine Ausweitung der Tätigkeit des Schulwarts im Bauhof wäre wünschenswert.

Wenn es uns nicht gelingt, eine beträchtliche Anzahl von Schülern aus einer anderen Gemeinde zu gewinnen, wird die rettungslos überdimensionierte Volksschule dennoch ein Fass ohne Boden bleiben.

Aus der vorliegenden Bevölkerungsstatistik wissen wir, dass wir die vorhandenen acht Klassen auch in Zukunft aus eigener Kraft nicht mehr füllen werden können.

Bis zum Jahr 2025 wird unserer Gemeinde sogar ein leichter Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Die Schule wird deshalb auf Dauer höchstens vierklassig bleiben!

Anlässlich einer kürzlich stattgefundenen Begehung des Gebäudes durch Sachverständige des Landes wurde uns außerdem mitgeteilt, dass in unserer Schule jeder einzelne Raum weit großzügiger dimensioniert ist, als es heute Standard ist. Sowohl Klassen, Gänge, Garderobenbereiche und Nebenräume werden in dieser Größe schon lange nicht mehr genehmigt.

### **Buchhaltung:**

Eine weitere Mitarbeiterin wurde in den letzten Monaten in der Buchhaltung zusätzlich eingeschult um das Vertretungs- und Kontrollsystem zu verbessern. Auch wird laufend intern das Controlling verbessert. Dieses Controlling hat es bis 2009 fast überhaupt nicht gegeben und die engagierten Mitarbeiter im Gemeindeamt arbeiten ständig an Verbesserungen im Arbeitsablauf und im Kontrollsystem.

## **IV. Außerordentlicher Haushalt:**

### **Volksschul- und Kindergartensanierung**

Beide Vorhaben sind derzeit auf Eis gelegt, da eine Kooperation mit Desselbrunn angestrebt wird. Die Gespräche sind jedoch - wie bereits erwähnt - ins Stocken geraten.

Eine vorübergehende Zwischenabrechnung der bisherigen Bautätigkeit liegt vor. Unsere VS befindet sich unseres Wissens bereits im Schulbauprogramm. Wie aufgetragen, werden wir auf die vollständige Kostenverfolgung und die Einhaltung von Finanzierungsplänen besonderes Augenmerk legen.

### **Musikheimneubau**

Es ist richtig, dass die im Finanzierungsplan des Landes vorgesehenen Eigenleistungen des Musikvereins Rüstorf €70.673,-- (brutto) betragen haben. Anlässlich der Spatenstichfeier am 5. September 2003 (28. September 2003 Wahltermin!) besuchte uns der damals zuständige Landesrat Josef Ackerl. In seiner Festansprache verkündete er zur Freude unserer Musiker (und zur Überraschung der Gemeindevertreter), dass die Eigenleistungen des Musikvereins auf €50.000,-- gesenkt werden!

Nach Fertigstellung des Musikheimes war ein Mietvertrag mit dem Musikverein zu erstellen, der den gesetzlichen Richtlinien entspricht und auch den Vorsteuerabzug durch die Gemeinde ermöglicht. (z.B. Einbeziehung der Afa-Komponente, Zahlung der Betriebskosten durch den Musikverein; keine Möglichkeit der Rückerstattung durch Gemeinde wegen 15- € Erlass und aus steuerlichen Gründen).

Der Musikverein Rüstorf hatte diese Kosten, die auf ihn zukommen werden, nicht bedacht, bzw. wurde uns erklärt, dass in anderen Gemeinden keine Miete und auch keine Betriebskosten verlangt werden. Es wurde durchaus glaubwürdig dargestellt, dass der Musikvereins nicht in der Lage ist, diese Kosten zu tragen und es wurde die Einstellung des Spielbetriebes angedroht.

So in eine Zwickmühle geraten, wurde intensiv nach einem Ausweg gesucht, der dem Gesetz genüge tut und auch für unsere Musiker verträglich ist. Es wurden der Gemeindebund, das Steuerbüro Leitner&Leitner zu Rate gezogen und ein Rechtsanwalt engagiert. Schließlich haben wir uns darauf geeinigt, dass die getätigten Eigenleistungen - aufgeteilt auf 10 Jahre - auf die Miete angerechnet wurden.

Dies war letztlich eine politische Entscheidung, deren Findung insgesamt fast ein Jahr Verhandlungs- und Prüfungszeit in Anspruch genommen hat und uns bei der Steuerprüfung einen finanziellen Vorteil von ca. 90.000,-- (Anerkennung des Vorsteuerabzuges) gebracht hat.

### **Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der B 135**

Das Bauprojekt wird derzeit ergänzt und eine neue Kostenschätzung angefertigt. Anschließend werden alle vorgeschriebenen Maßnahmen vor Baubeginn mit der Abteilung IKD abgestimmt.

### **Straßenbauten Rüstorf**

Wir werden dem Auftrag, eventuelle Darlehensaufnahmen nur nach aufsichtbehördlicher Genehmigung zu tätigen, wie bisher schon praktiziert, nachkommen.

### **Kanalbau 01- 03**

Wir werden den Auftrag jeden Bauabschnitt in einem eigenen Vorhaben darzustellen, in Zukunft nachkommen.

### **Sanierung Kinderspielplätze**

Festgehalten wird, dass wir um den Betrag von €70.000,-- vier desolate Sielplätze vergleichsweise kostengünstig auf einen zeitgemäßen, bzw. sehr modernen Standard gebracht haben.

Der genehmigte Finanzierungsplan vom 10. August 2009 des Landes wurde nicht zuletzt durch beträchtliche Eigenleistungen um € 11.000,-- unterschritten.

Die in Vorwahlzeiten getätigte Zusage der Abteilung Wohnumfeldförderung eine Förderung von € 36.000 zu gewähren, wird nun nicht eingehalten, ebenso wurden die BZ-Mittel noch nicht zur Gänze ausbezahlt.

Dies ist ein großes Ärgernis für uns und es ist unfair, gebrochene Versprechen eines inzwischen in einem anderen Ressort tätigen oder ausgeschiedenen Landesrates, der Gemeinde anzulasten.

Die Empfehlung vor Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens mit den für die Fördermittel zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen ist überflüssig.

Wir sind ohnehin ständig in Kontakt mit der Abteilung Wohnbauförderung, um die ausständige Förderung zu erhalten.

Leider nutzt dies nichts, denn die Gemeinde kann 100 Briefe an das Land schreiben; wenn das Land kein Geld hat um es auszuschütten, nutzen die 100 Briefe auch nichts. Wir haben auch mehrmals um einen Vorsprachetermin beim zuständigen Landesrat gebeten, welcher aber nicht gewährt wurde.

## **V. Schlussbemerkung**

Selbstverständlich ist die Gemeinde Rüstorf gewillt, besonderes Augenmerk auf sämtliche Gebarungsgrundsätze zu richten.

Da das Einsparungspotential bei den Angeboten der Gemeinde im Wesentlichen bereits ausgereizt ist, ist die verlangte Hinterfragung des Angebots - womit nur die Abschaffung gemeint sein kann - die einzige Alternative um ausgabenseitig einen spürbare Ersparnis zu erzielen.

Wir wollen uns die Aufregung nicht vorstellen, wenn etwa die Schülernachmittagsbetreuung oder das Essen auf Rädern abgeschafft wird.

Wir hoffen, dass wir mit den Ausführungen und Erklärungen zu allen im Prüfungsbericht angeführten Punkten die notwendige Erklärung abgegeben haben. Sollten zu dem einen oder anderen Thema noch weitere Erklärungen gewünscht werden, so stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin:

Mag. Pauline Sterrer